

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXA Rosenberg Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt, folgende Fonds sind betroffen:

IE00B03Z0R82 AXA Ros AC Asia Pac Ex Jap Eq B Cap
IE0004352823 AXA Rosenb. Euroblc Eq Alpha B Cap
IE0008366696 AXA Rosenb.Japan Sm/Cap Alpha A JPY
IE0004354423 AXA Rosenb.Jap.Sm Cap Alp B JPY CAP
IE0004314401 AXA Rosenb. Pac Ex-Jap Eq Alp Fd B
IE0031069382 AXA Rosenb.Pac Ex-Jap Eq Alp B Cap
IE0008367009 AXA Rosenb. Pac exJap Small Cap A
IE0004334029 AXA Rosenb. Pac exJap Small Cap Fd
IE0031069499 AXA Rosenb.Pac Ex-Jap Sml Cap B Cap

In Anlage 1 finden Sie Änderungen, die sämtliche AXA Rosenberg Fonds -als Ganzes- betreffen.
In Anlage 2 informiert die Fondsgesellschaft Sie über die Senkung der Verwaltungsgebühr des AXA Rosenberg Global Emerging Markets Equity Alpha Fund.

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

WICHTIGER HINWEIS: Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenhändler, Ihre Bank oder Ihren Rechts-, Steuer- oder anderen unabhängigen Finanzberater. Sofern Sie als Empfänger dieser Mitteilung alle Wertpapiere verkauft oder übertragen haben, händigen Sie diese Mitteilung bitte zusammen mit allen anderen maßgeblichen Dokumenten an die Person aus, über welche die Wertpapiere übertragen oder verkauft wurden, damit sie an den Erwerber bzw. Übertragungsempfänger weitergeleitet werden kann.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

31. Oktober 2009

Sehr geehrte Anteilinhaber des

AXA Rosenberg Equity Alpha Trust (der „Fonds“),

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass AXA Rosenberg Management Ireland Limited in ihrer Funktion als Anlageverwalter des Fonds (der „Anlageverwalter“) den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt des Fonds (der „Verkaufsprospekt“) an einigen Stellen zu aktualisieren und einige Aspekte in Bezug auf den Betrieb der Teilfonds des Fonds (die „Teilfonds“) zu ändern. Die Gesichtspunkte, die eine Vorabmitteilung der Anteilinhaber erfordern, sind in den Anlagen zu dieser Mitteilung wie folgt dargelegt: -

1. Änderungen, die den Fonds als Ganzes betreffen (Anlage I) und
2. Änderungen, die nur bestimmte Teilfonds betreffen (Anlage II).

Die geplanten Änderungen treten nach Eingang der Genehmigung durch die irische Finanzaufsichtsbehörde (Irish Financial Services Regulatory Authority) in Kraft. Beachten Sie jedoch bitte, dass die betrieblichen Änderungen zu bestimmten Umsetzungsterminen erfolgen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter +49 69 -900 25 15661 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mark Summerbell

Verwaltungsratsmitglied, im Namen der AXA Rosenberg Management Ireland Ltd

AXA Rosenberg Management Ireland Limited

Guild House, Guild Street, IFSC, Dublin 1, Irland

Verwaltungsratsmitglieder: David Cooke (Irland), David S. Lubbock (Irland), William Wiebe (USA), Jennifer Paterson (GB), Mark Summerbell (GB), Simon Vanstone (GB), Gideon Smith (GB), Jean-Benoit Naudin (Frankreich), Catherine Audi (Frankreich), Vincent Ordonneau (Frankreich)

Eingetragenes Handelsregister Nr. 316306

Stz.: Guild House, Guild Street, IFSC, Dublin 1, Irland

ANLAGE I

Änderungen, die den Fonds als Ganzes betreffen

Die im neuen Verkaufsprospekt festgesetzten Begriffsbestimmungen gelten für diesen Anhang entsprechend.

1. Festlegung des Bewertungszeitpunkts

Der aktuelle Bewertungszeitpunkt für die Teilfonds ist auf 21.00 Uhr (irischer Zeit) des jeweiligen Handelstages festgelegt. Dies wird dahingehend geändert, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds um 22.00 Uhr (irischer Zeit) eines Handelstages oder zu einem anderen Zeitpunkt oder Tag, der jeweils vom Anlageverwalter (nach Absprache mit dem Administrator) festgesetzt wird, bewertet werden.

2. Fristen für die Zahlung des Zeichnungspreises

Die derzeitigen Fristen für die Zahlung des Zeichnungspreises werden in der technischen Beschreibung des jeweiligen Teilfonds angegeben. Dies gilt jedoch nur für die Anteilsklassen, die während eines Erstangebotszeitraums angeboten werden. Diese Bestimmung wird geändert, damit ersichtlich wird, dass die Zahlung des Zeichnungspreises für Anteilsklassen, die nicht im Rahmen eines Erstangebots angeboten werden, sofort in frei verfügbaren Mitteln und innerhalb der in dem jeweils aktuellen Zeichnungsantrag genannten Zeichnungsfrist oder einer anderen vom Anlageverwalter bestimmten Frist zu leisten ist.

3. Umschichtung

Es gibt zwei Arten von Teilfonds: solche, bei denen der Handelstag auf den Geschäftstag fällt, an dem der Handelsauftrag oder Rücknahmeantrag eingeht (der „Handelstag-Fonds“), und solche Teilfonds, bei denen der Handelstag auf den Geschäftstag nach dem Eingangstag des Handelsauftrags oder Rücknahmeantrags fällt (der „Handelstag-1 Fonds“). Derzeit gilt bei Umschichtungen zwischen Teilfonds, deren Annahmeschluss für Handelsaufträge (Handelstag und Handelstag-1) voneinander abweichen, dass die Rücknahme- und Zeichnungspreise an aufeinander folgenden Handelstagen berechnet werden. Diese Bestimmung wird geändert, so dass in jedem Fall, wenn ein Anteilsinhaber in einen oder aus einem Handelstag-1 Fonds aus einem oder in einen Handelstagsfonds umschichtet, der Handelstag-Fonds so behandelt wird, als ob er ein Handelstag-1 Fonds wäre, und beide Seiten der Umschichtung werden am nächsten Handelstag des Handelstag-1 Fonds durchgeführt.

Diese Änderung tritt zum Handelstag, den 7. Dezember 2009, in Kraft.

4. Auflistung der Wertpapierbörsen und geregelten Märkte

Der Fonds wird zukünftig auch an der KOSDAQ (Korean Securities Dealers Automated Quotations) in Südkorea handeln. Diese Ergänzung zur Auflistung der Wertpapierbörsen und geregelten Märkte wird gleichfalls in den Treuhandvertrag aufgenommen.

ANLAGE II

Änderungen, die nur bestimmte Teilfonds betreffen

1. AXA Rosenberg Global Emerging Markets Equity Alpha Fund

Die jährliche Verwaltungsgebühr des AXA Rosenberg Global Emerging Market Equity Alpha Fund wird wie folgt gesenkt:

Anteilsklasse	Senkung der jährlichen Verwaltungsgebühr
A (US\$)	von 1,25% auf 0,95%
A (£)	von 1,25% auf 0,95%
A (€)	von 1,25% auf 0,95%
B (US\$)	von 2% auf 1,75%
B (€)	von 2% auf 1,75%

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.